

## Programmausschreibung: „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ (2012/2013)

### Welche Ziele hat das Programm?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt Mittel zur Förderung des Programms „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“ an deutschen Universitäten und Fachhochschulen zur Verfügung. Im Rahmen dieses Programms werden Studiengänge gefördert, die nach einem wechselweise an der deutschen und an der ausländischen Hochschule absolvierten Studium zu beiden nationalen Abschlüssen führen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen). Mit den Studiengängen soll ein Beitrag zur weiteren Internationalisierung der deutschen Hochschulen und zur Verstärkung des Austauschs von Lehrenden und Lernenden geleistet werden.

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche oder Institute aller Fachrichtungen. Es können Anträge für Studiengänge mit Hochschulpartnern aus allen Ländern weltweit eingereicht werden. Ausgenommen von der Antragstellung sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachrichtungen und Hochschultypen offen. Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist für jeden Partner ein eigener Antrag unter Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen.

### Was wird gefördert?

Im Zentrum der Förderung steht die Internationalisierung der deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der deutschen Studierenden. Die deutschen Hochschulen erhalten daher Reise-, Sach- und Personalmittel zur Abstimmung des Studienprogramms mit den Kooperationspartnern und zur Vorbereitung und Betreuung der Studierenden. Die teilnehmenden **deutschen Bachelor- und Masterstudierenden** erhalten während des Auslandsaufenthaltes einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale, ein länderabhängiges Vollstipendium sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 €/Monat. Studienbeiträge werden nicht übernommen. Die **internationalen Studierenden** von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer) erhalten einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 400 €.

Fördermittel können für die nachfolgend ausführlicher beschriebenen drei Entwicklungsstufen bereitgestellt werden:

- Vorbereitungsphase: maximal 1 Jahr (einjährige Bewilligung)
- Erprobungsphase: bis zu maximal 4 Jahre (jew. zweijährige Bewilligung)
- Etablierungsphase: maximal 3 Jahre (dreijährige Bewilligung)

Die Förderhöchstdauer beträgt insgesamt 8 Jahre.

Nach einjähriger Förderung in der Vorbereitungsphase oder zweijähriger Förderung in der Erprobungsphase ist ein Antrag auf Weiterförderung (Folgeantrag) zum entsprechenden Antragstermin einzureichen.

Eine für die Etablierungsphase ausgesprochene Förderzusage gilt im Gegensatz zur Vorbereitungs- und Erprobungsphase grundsätzlich für drei Jahre, sofern die Fördervoraussetzungen weiterhin gegeben sind.

### Welche Zielgruppen werden gefördert?

Das Programm richtet sich an deutsche Hochschulen, die beabsichtigen, einen integrierten internationalen Doppelabschlussstudiengang mit einer jeweiligen Partnerhochschule zu entwickeln und/oder zu etablieren.

Für **alle** Phasen gilt:

Im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung des Programms muss sich die Hochschule zusätzlich mit mindestens **20% Eigenmittel** an den insgesamt beim DAAD beantragten Strukturkosten (Personal- und Sachmittel) beteiligen.

## I. Förderung in der Vorbereitungsphase

Das Ziel der einjährigen Förderung in der Vorbereitungsphase ist die Planung und die Entwicklung des Doppelabschlusstudiengangs.

### 1. Rahmenbedingungen:

- eine Kooperationsvereinbarung bzw. Absichtserklärung (letter of intent) zwischen der deutschen und der internationalen Partnerhochschule (offizielles Schreiben, unterzeichnet von der Hochschulleitung beider Hochschulen) mit folgenden Mindestanforderungen:
  - Vereinbarung zwischen beiden Projektpartnern zur Beteiligung am geplanten Doppelabschlusstudiengang (eindeutiger Bezug zur Einrichtung des Studiengangs) sowie
  - Vereinbarung zur Regelung der Studiengebühren (möglichst Erlass der Studiengebühren; mindestens eine 50%ige Reduktion);
- Vorlage eines überzeugenden curricularen sowie strukturellen Konzepts des internationalen Doppelabschlusstudiengangs.

### 2. Fördermittel:

Der Förderhöchstbetrag beträgt **10.000 €/Förderjahr** für Strukturkosten (Personal- und Sachmittel) an der deutschen Hochschule.

Stipendienmittel werden nicht zur Verfügung gestellt.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal** zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms;
- **Akkreditierungskosten**;
- **Reisekosten für Vorbereitungstreffen** des deutschen Projektpersonals an die internationale Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Liste ‚Fördersätze nach Ländern‘);
- **maximal 3.000 € für Sachmittel Inland**, z.B. zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten; Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Exkursionen, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel.

## II. Förderung in der Erprobungsphase

Das Ziel der Förderung ist die Verstetigung und Sicherstellung des Studiengangs sowie eine dauerhafte Studierendenmobilität. Mit Ablauf der Erprobungsphase sollen jährlich mindestens 5 deutsche und 5 internationale Studierende im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Allerdings wird eine gegenseitige Mobilität auch schon im ersten Jahr der Erprobungsphase angestrebt.

Eine direkte Antragstellung für die Erprobungsphase ohne vorherige Förderung in der Vorbereitungsphase ist möglich.

Für die **Erprobungsphase** gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; Mindestanforderung ist eine 50%ige Reduktion der Gebühren.
- Es wird voraus gesetzt, dass sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**. Studiengänge, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den doppelten Abschluss erwerben wollen oder nicht, können vom DAAD nicht gefördert werden.

### 1. Rahmenbedingungen:

- zwingend erforderlich ist ein gemeinsamer, von beiden Hochschulleitungen unterschriebener Kooperationsvertrag, der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlusstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt;
- ein zwischen beiden Hochschulen vereinbartes Curriculum für den gemeinsamen Studiengang (ggf. in zwei Varianten für deutsche und internationale Teilnehmende), welches das Qualifikationsprofil der nationalen Abschlüsse beschreibt;
- Vereinbarungen über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang, zum Credit Transfer (z.B. für Erasmus-Länder ECTS) zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen und über die gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung;
- Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree) nach erfolgreichem Abschluss des integrierten Studiengangs;
- Erläuterung der Abschlüsse in Form eines „Diploma Supplements“;
- ein jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Nominierungsliste eingereicht werden);
- in der Regel gemeinsame Jahrganggruppen und ein möglichst gleichgewichtiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen;
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens einem Semester förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig;
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache. Sofern möglich, sollte der überwiegende Teil der Lehrveranstaltungen in der jeweiligen Landessprache abgehalten werden;
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden;
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (sie gehören zum oberen Leistungsviertel).

### 2. Fördermittel:

Der Förderhöchstbetrag für die deutsche Hochschule beträgt **50.000 €/Förderjahr**, wobei maximal 20.000 € für Strukturkosten (Personal- und Sachmittel) zur Verfügung stehen.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal**, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende (zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms; zur Betreuung der internationalen Gaststudierenden und für Sprachkurse; zur Vorbereitung der deutschen Studierenden an der deutschen Hochschule; keine individuellen Kursgebühren);
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** des deutschen Projektpersonals an die internationale Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Liste ‚Fördersätze nach Ländern‘);
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenten** (2 Wochen - 3 Monate) internationaler Hochschullehrender an der deutschen Hochschule und deutscher Hochschullehrender an der internationalen Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Liste ‚Fördersätze nach Ländern‘);
- **Akkreditierungskosten**;

- **Stipendienmittel für die deutschen Studierenden** für die Dauer des Auslandsstudiums: einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale, ein länderabhängiges monatliches Vollstipendium (nach den Pauschalen laut Liste ‚Fördersätze nach Ländern‘) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 €/Monat.  
Studiengebühren werden nicht übernommen;  
Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen, diese entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien (Punkt 3.3);
- **Zuschüsse für internationale Studierende** von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Höhe von monatlich 400 €/Person (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer);
- **maximal 3.000 € für Sachmittel Inland**, z.B. zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten; Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Exkursionen, summer schools, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel.

### III. Förderung in der Etablierungsphase

Für Studiengänge, die die Erprobungsphase erfolgreich durchlaufen haben, besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Etablierung für weitere drei Jahre Strukturkosten und Stipendienmittel zu beantragen.

Daneben ist eine direkte Antragstellung für die Etablierungsphase ohne vorherige Förderung in der Erprobungsphase ebenfalls möglich.

Für die **Etablierungsphase** gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; Mindestanforderung ist eine 50%ige Reduktion der Gebühren.
- Es wird vorausgesetzt, dass sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebene und dem DAAD gemeldete Studierende den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**. Studiengänge, bei denen die Studierenden erst vor Ort entscheiden, ob sie den doppelten Abschluss erwerben wollen oder nicht, können vom DAAD nicht gefördert werden.

#### 1. Rahmenbedingungen:

**Für die Förderung in der Etablierungsphase müssen die Rahmenbedingungen der Erprobungsphase sowie zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein:**

- erfolgreiche Akkreditierung des gemeinsamen Doppelabschlussstudiengangs
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelung bzw. -ordnung
- nachgewiesener Austausch von mindestens je 5 Studierenden beider Hochschulen pro Hochschuljahr.

#### 2. Fördermittel:

Der Förderhöchstbetrag für die deutsche Hochschule beträgt **50.000 €/Förderjahr**, wobei maximal 5.000 € für Strukturkosten (Personal- und Sachmittel) zur Verfügung gestellt werden.

Verwendung der bewilligten Mittel für:

- **wissenschaftliches bzw. administratives Personal**, Tutoren, Hilfskräfte und Sprachlehrende (zur Vorbereitung, Begleitung und Durchführung des Studienprogramms; zur Betreuung der internationalen Gaststudierenden und für Sprachkurse; zur Vorbereitung der deutschen Studierenden an der deutschen Hochschule; keine individuellen Kursgebühren);
- **Reisekosten für Arbeitstreffen** des deutschen Projektpersonals an die internationale Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Liste ‚Fördersätze nach Ländern‘);
- **Zuschüsse für kurze Gastdozenten** (2 Wochen - 3 Monate) internationaler Hochschullehrender an der deutschen Hochschule und deutscher Hochschullehrender an der internationalen Partnerhochschule (nach den Pauschalen laut Liste ‚Fördersätze nach Ländern‘);

- **Akkreditierungskosten;**
- **Stipendienmittel für die deutschen Studierenden** für die Dauer des Auslandsstudiums: einmalig eine länderabhängige Reisekostenpauschale, ein länderabhängiges monatliches Vollstipendium (nach den Pauschalen laut Liste ‚Fördersätze nach Ländern‘) sowie eine Versicherungspauschale in Höhe von 35 €/Monat. Studiengebühren werden nicht übernommen; Bei BAföG-Empfängern gelten gesonderte Bestimmungen, diese entnehmen Sie bitte den Förderrichtlinien (Punkt 3.3);
- **Zuschüsse für internationale Studierende** von Partnerhochschulen aus Entwicklungs- und Schwellenländern in Höhe von monatlich 400 €/Person (s. Liste der Entwicklungs- und Schwellenländer);
- **maximal 3.000 € für Sachmittel Inland**, z.B. zusätzlicher Geschäftsbedarf, Kommunikationskosten; Kosten für Werbebroschüren und -veranstaltungen, jedoch keine Exkursionen, summer schools, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel.

#### Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen. Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den formalen Voraussetzungen (s.o. Rahmenbedingungen) insbesondere:

- Engagement der beiden beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang;
- Qualität des Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes);
- fachlicher, interdisziplinärer und/oder interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung;
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule;
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.);
- bei Folgeanträgen (Beantragung aus einer aktuellen Förderung heraus) ist der Stand des bisher Erreichten durch einen aktuellen Sachbericht nachzuweisen.

#### Antragstellung

Erstanträge und Folgeanträge sind ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Eine Übersicht der einzureichenden Unterlagen finden Sie am Ende des Formulars ‚Projektbeschreibung‘ (s. Anlage 1).

Bitte beachten Sie insbesondere die „Förderrichtlinien und Leitfaden zum Onlineportal“ bei der Antragstellung.

Frühester Förderbeginn ist der 01.08.2012.

#### Hinweis:

Es sind keine Originale beim DAAD einzureichen. Der Antrag muss vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Onlineportal eingereicht werden.

#### Antragsschluss

Die Antragsfrist endet am **29. Februar 2012**.

Es können nur vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt werden.

Eine erneute Ausschreibung für das darauffolgende Hochschuljahr erfolgt nach Maßgabe vorhandener Haushaltsmittel.

**Ansprech-  
partnerinnen und  
weitere  
Informationen**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat 511 – Internationalisierung von Studium und Lehre  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

**Referatsleiterin: Claudia Wolf**

**Ansprechpartnerinnen:**

**Verena Grau**

E-Mail: grau<at>daad.de, Tel.: 0228 / 882 769, Fax: 0228 / 882 9769

**Almut Lemke**

E-Mail: lemke<at>daad.de, Tel.: 0228 / 882 457, Fax: 0228 / 882 9457

**[www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)**